

Erhöhung der Anzahl der Antragsteller*innen



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: BAGen Sprecher*innenrat

Beschlussdatum: 19.09.2020

Änderungsantrag zu S-01

Von Zeile 7 bis 11:

Antragsberechtigt sind ... für eigenständige Anträge 0,1 Prozent der Mitglieder, für Änderungsanträge 0,05 Prozent der Mitglieder – gerundet auf den nächsten Zehntausender – 50 Mitglieder, die gemeinschaftlich einen Antrag stellen, sowie die Bundesmitgliederversammlung der GRÜNEN JUGEND und der Bundesvorstand der GRÜNEN JUGEND

Begründung

Einfache und klare Regel, die ein stetiges Ansteigen der Unterstützer*innenzahl verhindert - was der Basisdemokratie abträglich wäre -, aber gleichwohl dem Mitgliederwachstum und verbesserten Möglichkeiten der digitalen Unterstützer*innensuche Rechnung trägt